

Allgemeine Geschäftsbedingungen ab 31.07.2020

1. Vertragspartner / Geltungsbereich

Vertragspartner ist Kirsten Eilmles / Leitung FUN-KEY Tanz Atelier (nachfolgend K.E. genannt) und das Mitglied (ggf. gesetzlicher Vertreter) laut Anmeldeformular (nachfolgend Mitglied genannt).

2. Anmeldung / Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme der schriftlichen Anmeldung durch K.E. zustande und ist verbindlich. Ein Duplikat der Anmeldung, Bildrechte- und Datenschutzerklärung, sowie die AGB verbleiben beim Mitglied. Die Anmeldung von Minderjährigen bedarf der Zustimmung und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

3. Leistung / Zusatzangebote

K.E. bietet wöchentlich Unterricht an. Grundlage ist die geschlossene Vereinbarung. Der Unterricht findet das ganze Jahr statt, mit Ausnahme der gesetzlichen Schulferien und Feiertage des Landes Niedersachsen. In der Regel also 38 Wochen im Jahr.

Nachholstunden, Ferientraining, Auftritte, extra Proben, zusätzliche Projekte und Aktivitäten sind eine freiwillige Leistung von K.E. und bedürfen der Rücksprache. Ein Anspruch hierauf entfällt automatisch nach Beendigung des Vertrags.

Extras, wie z.B. Intensiv-Kurse, Workshops und Seminare werden gesondert ausgeschrieben und berechnet.

Der Unterricht findet bei mindestens 5 Teilnehmern statt, ggf. auch bei kleinerer Teilnehmerzahl.

K.E. und ihre Mitarbeiter sind frei in der tänzerischen und künstlerischen Gestaltung.

Vom Mitglied belegte Kurse können nicht auf andere Personen übertragen werden.

4. Zahlungen / Tarifwechsel

a. Der Mitgliedsbeitrag wird, laut Tarifangaben, das ganze Jahr durch bezahlt.

Die Beiträge sind Monatsraten (12x im Jahr) und werden im Voraus durch SEPA-Lastschrift in Verbindung eines SEPA-Mandats mit u.g. Gläubiger-ID, jeweils zum 1. eines Monats von u.g. Konto eingezogen. K.E. behält sich eine angemessene Anpassung der Tarifhöhe vor.

Die Anmeldegebühr ist einmalig bei der Anmeldung bar zu zahlen oder wird ggf. nach Absprache per SEPA-Lastschrift zeitnah eingezogen.

b. Sollten die Lastschriften nicht eingelöst werden können, werden die anfallenden Bankgebühren, sowie eine Bearbeitungsgebühr, bzw. Mahngebühr zusätzlich in Rechnung gestellt.

Gerät das Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen schuldhaft in Verzug, so werden die restlichen Beiträge bis zum Ablauf der aktuellen Laufzeit der Mitgliedschaft sofort und insgesamt zur Zahlung fällig. Solange der Fehlbetrag nicht beglichen ist, hat das Mitglied keinen Anspruch auf die angebotenen Leistungen.

c. Ein Tarifwechsel in eine höhere Kategorie ist jederzeit möglich. Zum Wechsel in einen niedrigeren Tarif muss die Laufzeit mit entsprechender Kündigungsfrist beachtet werden.

d. Sobald sich Rabatt-Bedingungen ändern, muss dieses K.E. umgehend mitgeteilt werden und wird ggf. rückwirkend nachberechnet.

5. Änderungen des Unterrichtsbetriebs

Änderungen des Unterrichtsprogramms, der Lehrkörper, der Unterrichtsräume, -tage und -zeiten bleiben K.E. vorbehalten und berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Im Falle von Krankheit bzw. sonstiger Verhinderung des Unterrichtspersonals oder -raumes wird für geeigneten Ersatz gesorgt. Steht ein solcher nicht zur Verfügung fällt der Unterricht aus und kann nach Absprache nachgeholt werden.

6. Versäumter Unterricht des Mitglieds

Versäumter Unterricht seitens des Mitglieds kann nicht verrechnet werden, ggf. mit Rücksprache aber zeitnah in anderem Unterricht nachgeholt werden. Krankheit, Urlaub und/oder ähnliches befreit nicht vom Mitgliedsbeitrag und berechtigt auch nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

7. Ruhen des Vertrages

Sollte aus wichtigem Grund (Nachweis notwendig) eine Nichtteilnahme des Unterrichts den Zeitraum von 3 Monaten überdauern, ist es möglich den Vertrag ruhen zu lassen. Dieses muss schriftlich vor dem ersten vollen Monat beantragt werden. Der Vertrag kann maximal 9 Monate ruhen. Hiervon sind die ersten 3 Monate weiter zu zahlen und die folgenden Monate beitragsfrei. Bei Wiedereinstieg sind entsprechend die ersten 3 Monate beitragsfrei und die Laufzeit beginnt ab Beitragszahlung wieder von Neuem.

8. Vertragslaufzeit / Kündigungsfristen

Vertragslaufzeit 3 Monate: Bei einer dreimonatigen Laufzeit (ab dem ersten vollen Monat) verlängert sich der Vertrag fortlaufend um weitere 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende eines Monats und muss schriftlich per Brief mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen.

Vertragslaufzeit 6 Monate: Bei einer sechsmonatigen Laufzeit (ab dem ersten vollen Monat) verlängert sich der Vertrag fortlaufend um weitere 6 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Laufzeitende und muss schriftlich per Brief mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen.

Vertragslaufzeit 12 Monate: Bei einer zwölfmonatigen Laufzeit (ab dem ersten vollen Monat) verlängert sich der Vertrag fortlaufend um weitere 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Laufzeitende und muss schriftlich per Brief mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen.

Ein Rückzug der eingereichten Kündigung ist bis 2 Wochen vor Wirksamkeit möglich.

K.E. behält sich vor, Mitgliedern aus wichtigem Grund zu kündigen.

9. Räumlichkeiten / Haftung

Die Räumlichkeiten sind sauber zu hinterlassen. Die Tanzräume sind nur mit geeigneten und sauberen Schuhen zu betreten. Beschädigungen des Tanzstudios werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Es besteht keine Haftung für Unfall-, Vermögens-, Personen- und/oder Sachschäden, die über die Betriebshaftpflicht hinausgehen. D.h. jegliche Haftung für Verlust oder Diebstahl von Kleidung, Geld und/oder mitgebrachten Gegenständen ist ausgeschlossen. Eine Haftung greift nur im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns seitens K.E..

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt und endet mit der Dauer des Unterrichts.

11. Änderung der AGB

Die AGB können unter Vorbehalt geändert werden.

Widerspricht das Mitglied der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb 4 Wochen nach Empfang der Information über eine Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. K.E. wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, deren Zweck dem der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

13. Schlussbestimmung

Der Erfüllungsort ist der Ort der Schule. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Stand: 31.07.2020